

Briefe an die Redaktion

Zur Meldung „Gesundheitsausgaben in Deutschland“, **physiopraxis 6/14**



Fehlerteufel eingeschlichen

In der Grafik zu den Gesundheitsausgaben in Deutschland ist uns ein Fehler unterlaufen. Die erste Angabe bezog sich auf das Jahr 1992 und nicht wie in der Grafik angegeben auf das Jahr 1982. Es stimmt also die Aussage, dass sich in 20 Jahren die Gesundheitsausgaben fast verdoppelt haben.

Zum Gewinnspiel **physiopraxis 6/2014**

Toller Erste-Hilfe-Koffer

vielen Dank für den tollen Erste-Hilfe-Koffer aus dem Artikel „Nicht in Watte packen“! Ich hätte nicht gedacht, dass ich gewinnen würde, da war die Freude natürlich umso größer. Vielen, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Lynn Gortmann aus Uelsen

Zur Rubrik „Die Rechtsfrage“

Rubrik, die gebraucht wird

Ein großes Lob an Sie und Ihre Anwälte. Eine tolle Rubrik, die gebraucht wird. Weiter so!

Viele Grüße von einem
Therapeuten aus Deutschland

i PHYSIOPRAXIS ALS APP

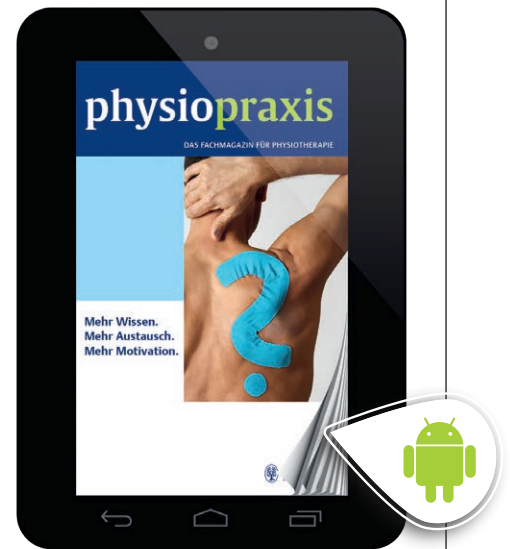
Jetzt auch für Android!

Schon länger können sich physio-praxis-Abonnenten jede Ausgabe als App kostenlos für ihr iPad, iPhone und iPad mini downloaden und gelangen so direkt zu allen Zusatzinformationen von physio-praxis.

Seit kurzem gibt es diesen Service auch für Android-Nutzer. Dafür müssen Sie einfach von Google Play die App laden und nach dem Öffnen unter den „Einstellungen“ Ihre Abonnementnummer eintragen. Dies gilt auch für Apple-Geräte. Im Anschluss daran können Sie die Ausgaben herunterladen.

Die Funktion „Einstellungen“ finden Sie in der Tab-Bar unten rechts, Ihre Abonnementnummer (6–7 Ziffern) auf dem Adressetikett.

physiopraxis wünscht Ihnen viel Spaß beim digitalen Schmökern!

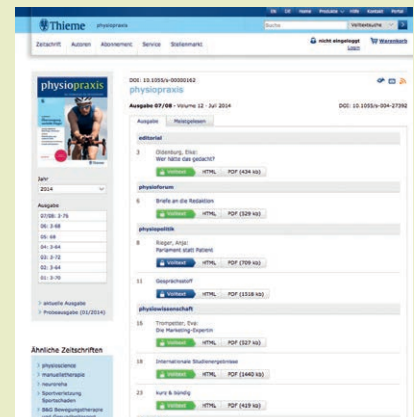


! THIEME E-JOURNALS

Der Link zum Artikelarchiv

Auf der Plattform für elektronische Produkte der Thieme Verlagsgruppe – Thieme Connect – gibt es Zuwachs. Seit April sind dort neben Zeitschriften auch Bücher des Verlags elektronisch verfügbar. Im Zuge der Umgestaltung hat sich für das physio-praxis-Archiv der Link geändert. Künftig können Sie alle Artikel und Zusatzinfos unter www.thieme-connect.de/products/physiopraxis herunterladen. Also: im Browser den alten Favoriten löschen und den neuen abspeichern.

Ein Fundus aus elf Jahren physio-praxis wartet auf Sie.



Zur Meldung „Geht der Schuss nach hinten los?“, *physiopraxis* 7-8/2014“

Abschaffung Schulgeld überfällig

Dass Physiotherapeuten in Deutschland für ihre dreijährige Ausbildung im Vergleich zu anderen Berufsausbildungen zwischen 12.000 und 15.000 Euro bezahlen müssen, das war noch nie gerecht. Mit den im Artikel angedeuteten Vorgängen an der Schule für Physiotherapie der Universitätsklinik Freiburg kam der Stein ins Rollen. Endlich wird dieses Thema diskutiert; die Schüler sind vielerorts nicht mehr bereit, die zum Teil unberechtigt hohen Schulgeldzahlungen zu leisten.

PHYSIO-DEUTSCHLAND unterstützt bundesweit die Forderung nach einer Abschaffung des Schulgeldes. Aber die Gemengelage ist kompliziert und nicht so einfach, wie es der Artikel in *physiopraxis* suggeriert. Die Bundesländer haben die Bildungshoheit, von daher ist die Schulgeldthematik an Physiotherapieschulen bundesweit differenziert zu betrachten. Grundsätzlich lassen sich bzgl. der Finanzierung in Baden-Württemberg vier Typen unterscheiden:

- Die Schule bekommt öffentliche Mittel und Schulgeld.
- Die Schule bekommt Mittel der Krankenversicherung (Ausbildungsfonds §17 a KHG) und Schulgeld.
- Die Schule bekommt Mittel der Krankenversicherung (s. Punkt 2).
- Die Schule finanziert sich über Schulgeld.

Bundesweit gilt für alle Schulen das sogenannte Sonderungsverbot. Als Sonderungsverbot wird das Verbot privater Schulen bezeichnet, bestimmte Schüler aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Höhe des Schulgeldes vom Schulbesuch auszuschließen (zu „sondern“). Rechtliche Grundlage ist Abs. 4 des Grundgesetzes. Für die Schulen, die an Kliniken angesiedelt sind, gilt das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Hier wird geregelt, dass sofern die Ausbildungsstätte bedarfsgerecht, leistungsfähig und kostengünstig ist, alle Kosten (das heißt Betriebskosten von den Kostenträgern und Investitionskosten vom Land) übernommen werden und damit die ausbildenden Krankenhäuser nicht schlechter dastehen als die nichtausbildenden Krankenhäuser.

Im Artikel wird nun auf eine Äußerung des Vorstands der Uni Heidelberg hingewiesen: „Für ihn (Anm. Autor: den Vorstand) war klar, dass die Schule sich selbst tragen muss und es keine Quersubventionierung geben kann.“ PHYSIO-DEUTSCHLAND stimmt mit dem Vorstand von Heidelberg überein, denn die Gesetzeslage sieht ja genau eine solche Quersubventionierung nicht vor, denn, wie bereits erwähnt, ausbildende Krankenhäuser dürfen nicht schlechter dastehen.

In der Überschrift wird die Frage gestellt: „Geht der Schuss nach hinten los?“ Schulgeldfreiheit an den Physiotherapieschulen an Kliniken muss also keinesfalls als Konsequenz die Schließung dieser Schulen zur Folge haben. Voraussetzung ist, dass hier endlich Transparenz geschaffen wird über die tatsächliche Finanzierungssituation der Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg. In der Denkschrift des Landesrechnungshofes aus dem Jahre 2012 wird bereits deutlich ange-regt, die Finanzierungssituation der Schulen für Therapieberufe im Land Baden-Württemberg zu überdenken, da diese fast alle gegen das Sonderungsverbot verstoßen. Daher fordern wir auch eine Erhöhung der öffentlichen Mittel zur Förderung der privaten Schulen für die Physiotherapieausbildung.

Der Stellenwert der Physiotherapie für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung wird von niemandem mehr ernsthaft bestritten, deshalb ist die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung überfällig.

Michael N. Preibsch, im Namen des Vorstandes von PHYSIO-DEUTSCHLAND Baden-Württemberg

Wer keine Physios ausbilden möchte, sollte auf sie verzichten

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie berichteten in der Juli-Ausgabe über die Absicht der Uniklinik Heidelberg, die Schule für Physiotherapie eventuell zu schließen. Die Entscheidung des Klinikvorstandes, keine Physiotherapieschüler im Herbst aufgrund eines geringen Ausbildungsgeldes aufzunehmen, reiht sich ein in die üblichen Erpressungen gegenüber der Physiotherapie, in allen Bereichen. Käme das Direktorium je auf die

Idee, die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten aufgrund der zu zahlenden Praktikumsgehälter im Rahmen des AIP einzustellen? Wie verhält es sich mit der Ausbildung der künftigen Pflegekräfte im selben Krankenhaus? Physiotherapeuten des Krankenhauses sollten geschlossen in den solidarischen Streik treten. Wer keine Physios ausbilden möchte, der sollte auf sie verzichten können!

Insgesamt dürfen wir als Gesellschaft nicht den Eindruck entstehen lassen, dass Bildung und Ausbildung immer nur unter ökonomischen Gesichtspunkten angeboten werden dürfen. Sollte es so sein, können wir auf pädagogische Lehrkräfte verzichten und die Lehre den älteren Semestern überlassen. Diese könnten dann den Jüngeren den aktuellen Wissensstand vermitteln.

Besonders frech erscheint mir die Entscheidung des Direktoriums auch deshalb, weil das Krankenhaus für die Ausbildung Geld von den Krankenkassen erhält. Den Betroffenen kann ich nur zu weiterem Engagement raten. Eine derartige Erpressung darf keinen Erfolg haben!

*Mit freundlichen Grüßen
Ioannis Karassavidis, Sportwissenschaftler
M. A. und Physiotherapeut aus Mainz*

! SCHREIBEN SIE UNS

Ihre Meinung zählt

Mehr Wissen, mehr Austausch, mehr Erfolg – dafür engagieren sich unsere Autoren und das Team der *physiopraxis*. Auch Sie sind eingeladen, bei uns mitzuwirken. Ihre Meinungen, Kommentare und Anregungen sind bei *physiopraxis* jederzeit willkommen!

Wir behalten uns vor, die Briefe zu kürzen. Die Texte spiegeln die Meinung des Verfassers wider und nicht die der Redaktion.

Georg Thieme Verlag KG

Redaktion *physiopraxis*
Rüdigerstraße 14, 70469 Stuttgart
Fax: 07 11/8931-871
E-Mail: physiopraxis@thieme.de